

Beschlussvorlage Nr. 2014/021/2

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/021 und 2014/021-1

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	28.04.2014 -					
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					

Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. - Einheimischenmodell

Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell (zuletzt Anlage 1 zur Drucksache Nr. 37-3/2010) werden aufgehoben.

Begründung:

Die Ortsräte sämtlicher Ortschaften haben sich mit der Beschlussvorlage Nr. 2014/021-1 in den Monaten Februar bis Ende April 2014 beschäftigt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Teilaspekt "Einheimischenmodell" vorweg im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. behandelt werden sollte, da die Zusammenfassung der Beschlussvorschläge der Ortsräte noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Der Beschluss zum Einheimischenmodell sollte gefasst werden, weil hier höchstrichterliche Urteile vorliegen, die besagen, dass das Einheimischenmodell – auch wie es von der Stadt Neustadt a. Rbge. angewandt wird – nicht rechtskonform ist (siehe Anlage 1). Um zu verhindern, dass Schadenersatzansprüche auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zukommen, sollte der Beschluss zum Einheimischenmodell so schnell wie möglich erfolgen.

Folgendes haben die Ortsräte zum Einheimischenmodell beschlossen:

Ortsrat der Ortschaft Suttorf

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf stimmt einstimmig gegen den Beschlussvorschlag. Eine ergänzende Stellungnahme erfolgte im Protokoll.

Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh

Der Ortsrat beschließt einstimmig mit der vorgetragenen Änderung von Herrn Clausing die Drucksache.

Ortsrat der Ortschaft Bevensen

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen erfolgte der folgende Beschluss:
In den Stadtteilen Büren und Bevensen ist das Einheimischenmodell beizubehalten.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau nahm die Beschlussvorlage Nr. 2014/021-1 zur Kenntnis.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf lehnte den Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese stimmte der Aufhebung der bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell einstimmig zu.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren lehnt den Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 2014/021-1 einstimmig ab.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land lehnt den entsprechenden Beschlussvorschlag ab.

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasste einen positiven Beschluss mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasste den Beschluss, dass die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell aufgehoben werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen lehnte einstimmig bei 1 Stimmenthaltung den Beschlussvorschlag ab.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee stimmte der Aufhebung der bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell einstimmig zu.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf

Der Ortsrat lehnte den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung einstimmig ab.

Aufgrund der gefassten Beschlusses des Europäischen Gerichtshofes werden die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell aufgehoben.

Anlage 1:

Kommentar zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Kretschmann, Tel.-Nr.: 05032 84-211